

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

Gremium: **Gemeinderat**
Datum: **Dienstag, 25. September 2018**
Uhrzeit: **19.30 Uhr - 21.00**
Ort: Sitzungssaal Gemeinde
Beschlussfähig: JA

Anwesend:

Vorsitzender: Josef Klepp

Mitglieder: Anton Hofstetter
Christa Fleschitz
Christian Wagner
Florian Hengl
Franz Hofstötter
Franz Pytlik
Gerhard Steinschaden
Heinz Fischer
Ing. Walter Berger
Johann Gilli
Karl Frühwirth
Kurt Gruber
Mag. Andreas Ehemoser
OSR Dir. Michaela Zellhofer
Sandra Watzinger
Ulrike Vojtisek-Stuntner
Wilhelm Pfannhauser
Markus Rehner

Sonstige:

Schriftführer: Gabriele Winkler

Abwesend:

Entschuldigt:

N-Entschuldigt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verordnung - Freigabe Aufschließungszonen
 - a) BW-A 5 KG Maissau
 - b) BW-A 8 KG Unterdürnbach
5. ABA Ravelsbach/Maissau - EVN Dienstbarkeitsvertrag
6. Bericht des Prüfungsausschusses
7. Vergabe Straßenbau KG Unterdürnbach
8. Vereinbarung - Anrufsammeltaxi
9. Kooperationsvereinbarung Leader Region Weinviertel-Manhartsberg über kommunales Bildungszentrum
10. Subventionen
11. Maissauer Amethyst Gesellschaft - Vereinbarung über Rückzahlungsbedingungen im Zuge des Sanierungsverfahrens
12. Bericht Jahresabschluss - Maissauer Amethyst Gesellschaft
13. Neue Mittelschule Ravelsbach - Dringlichkeitsantrag
14. Einleitung des Austrittsverfahrens des Schulsprengels - Dringlichkeitsantrag

Verlauf der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellungen

Besprechung: Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die Fraktion der ÖVP Maissau den Antrag um Aufnahme von einem zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung:

TOP 13) Neue Mittelschule Ravelsbach

Der Gemeinderat beschließt, den Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig

Weiters stellt GR Ulrike Vojtisek-Stuntner vor der Sitzung den Antrag um Aufnahme von einem zusätzlichen Punkt auf die Tagesordnung:

TOP 14) Einleitung des Austrittsverfahrens des Schulsprengels

Der Gemeinderat beschließt, den Dringlichkeitsantrag in der heutigen Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Abstimmung:

TOP 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Besprechung: Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung vom 19.06.2018.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (GR Ulrike Vojtisek-Stuntner)

Abstimmung:

TOP 3.

Grundstücksangelegenheiten

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge folgende Bauplatzverkäufe beschließen:

a) Angela Artner, 1210 Wien das Grundstück Nr. 2215/18 KG Maissau (Hans Friedrich-Straße 4) im Ausmaß von 1.260 m² zum Preis von € 37,--/m²

b) Remzi MUSLIU, 2320 Schwechat das Grundstück Nr. 2229/5 KG Maissau (Ludwig Kahl-Straße 2) im Ausmaß von 837 m² zum Preis von € 37,--/ m²

c) Maria und Martin Haberl, 3712 Maissau das Grundstück Nr. 2229/15 KG Maissau (Ludwig Kahl-Straße 4) im Ausmaß von 838 m² zum Preis von € 37,-- /m²

d) Olaf Schwarz, Carina Schattauer-Schwarz, 1200 Wien das Grundstück Nr. 2229/18 KG Maissau (Ludwig Kahl-Straße 10) im Ausmaß von 970 m² zum Preis von € 37,--/ m²

e) Denise Dittmayer, Kurt Bauer, 1180 Wien das Grundstück Nr. 2229/9 KG Maissau (Ludwig Kahl-Straße 11) im Ausmaß von 1.052 m² zum Preis von € 37,--/ m² (Bauland) bzw. € 17,50 /m² (Grünland)

f) Bedri MUSLIJA, 2320 Schwechat das Grundstück Nr. 2229/14 KG Maissau (Ludwig Kahl-Straße 17) im Ausmaß von 885 m² zum Preis von € 37,--/ m² (Bauland) bzw. € 17,50 /m² (Grünland)

g) Mesnete MUSLIU, 2320 Schwechat das Grundstück Nr. 2229/13 KG Maissau (Ludwig Kahl-Straße 19) im Ausmaß von 853 m² zum Preis von € 37,-- / m² (Bauland) bzw. € 17,50 / m² (Grünland)

h) Margit Authried, Thomas Dittrich, Ziersdorf das Grundstück Nr. 948/2 KG Eggendorf/Walde (Nr. 76) im Ausmaß von 907 m² zum Preis von € 17,-- / m² (Bauland) bzw. € 8,-- /m² (Grünland)

i) Christian und Irene Bautz, 4400 Steyr das Grundstück Nr. 948/3 KG Eggendorf/Walde (Nr. 77) im Ausmaß von 870 m² zum Preis von € 17,-- / m²

j) Harald Glatzer, 1210 Wien das Grundstück Nr. 121/4 KG Limberg (Fasanstraße 23) im Ausmaß von 658 m² zum Preis von € 25,-- / m²

alle mit Bauzwang und Rückkaufsrecht durch die Gemeinde. Die Kosten der Vertragsserrichtung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 4.

Verordnung - Freigabe Aufschließungszonen

a) BW-A 5 KG Maissau

b) BW-A 8 KG Unterdürnbach

Besprechung:

a) Antrag des Stadtrates:

FREIGABE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A5 KG Maissau

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau möge beschließen:

VERORDNUNG

zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A5, KG Maissau

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. wird die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Maissau, KG Maissau, als Aufschließungszone BW-A5 ausgewiesene Fläche freigegeben.

Die Freigabebedingungen dieser Aufschließungszone

a) Sicherstellung eines Retentionsbeckens mit einer Fläche von rd. 465 m² und einem Fassungsvermögen von 285 m³ sind erfüllt.

Die erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

b) Antrag des Stadtrates:

FREIGABE AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A8 KG Unterdürnbach

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau möge beschließen:

VERORDNUNG

zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A8, KG Unterdürnbach

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ ROG 2014 i.d.g.F. wird die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Maissau, KG Unterdürnbach, als Aufschließungszone BW-A8 ausgewiesene Fläche freigegeben.

Die Freigabebedingungen dieser Aufschließungszone

a) Bebauung bzw. Baubewilligung der südlich angrenzenden Baulandfläche zu mindestens 50 % sind erfüllt.

Die erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-10, nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 5.**ABA Ravelsbach/Maissau - EVN Dienstbarkeitsvertrag**

Besprechung: Für die Verlegung der bestehenden Trafostation der EVN (samt zugehöriger Einrichtungen) auf das Grundstück Nr. 260/1 KG Gaidorf (Kläranlage), welches im Besitz der Gemeinden Maissau und Ravelsbach als Verwaltungsgemeinschaft ist, liegt ein Dienstbarkeitsvertrag zum Unterzeichnen vor. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung trägt die EVN.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, obigen Dienstbarkeitsvertrag zwischen Netz Niederösterreich GmbH. und der Gemeinde Maissau zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 6.**Bericht des Prüfungsausschusses**

Besprechung: Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet über die letzte angesagte Prüfung der Gebarung vom 20.09.2018 wie folgt:

1. Die Belege von 4/18 - 6/18 wurden geprüft und für in Ordnung befunden
2. Volksschule Maissau Turnsaalsanierung-Nachmittagsbetreuung: die Abrechnung wurde überprüft und für in Ordnung befunden und ist gegenüber der Kostenschätzung erfreulicherweise geringer ausgefallen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Abstimmung:

TOP 7.**Vergabe Straßenbau KG Unterdürnbach**

Besprechung:

GR Hengl verlässt den Sitzungssaal

Für das Bauvorhaben in der KG Unterdürnbach (Straßenbau Siedlungsstraße) liegen folgende Angebote vor:

Hengl Bau GmbH.	€ 107.556,79	inkl. Ust
Porr Bau GmbH.	€ 130.707,46	
Lang u. Menhofer BaugmbH.	€ 119.956,73	
Leithäusl GesmbH.	€ 113.741,69	
Swietelsky BaugesmbH.	€ 108.978,20	

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Hengl Bau GmbH. zum Preis von € 107.556,79 inkl. 20% Ust mit dem Bauvorhaben KG Unterdürnbach (Straßenbau Siedlungsstraße) zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 8.**Vereinbarung - Anrufsammeltaxi**

Besprechung:

GR Hengl nimmt wieder an der Sitzung teil

Die sechs Gemeinden der Klima- und Energiemodellregion Schmidatal (Heldenberg, Hohenwarth/Mühlbach, Maissau, Ravelsbach, Sitzendorf, Ziersdorf) haben es sich zum Ziel gesetzt, das lokale Mobilitätsangebot zu verbessern. Es soll ein Hol- und Bringservice zum Preis von € 3,-- pro Fahrt zu den örtlichen Nahversorgern, Ärzten usw. angeboten werden. Das System wird in Zusammenarbeit mit drei lokalen Taxidienstleistern aufgebaut. Als Bereitstellungsgebühr für die Verfügbarkeit für Fahrten des Anrufsammeltaxis garantiert der Auftraggeber (Gemeinde) eine Summe von € 60,-- inkl. Mwst pro Vormittag zu zwei Stunden dem Auftragnehmer (Taxi Eck Johann Kienast). Für die Gemeinde Maissau werden 2 Vormittage (Montag und Mittwoch) jeweils von 9.00 - 11.00 Uhr vereinbart.

Der Start des Leistungszeitraumes ist der 01.10.2018 und gilt als Pilotphase für 12 Monate und ist beiderseits 1/2 jährlich kündbar.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge obige Vereinbarung zwischen der Gemeinde Maissau und dem Taxieck Johann Kienast, 3720 Ravelsbach, ab 01.10.2018 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 9.**Kooperationsvereinbarung Leader Region Weinviertel-Manhartsberg über kommunales Bildungszentrum**

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, die Kooperationsvereinbarung mit der LEADER Region Weinviertel-Manhartsberg zum Zwecke der Einrichtung eines kommunalen Bildungszentrums, zu unterzeichnen. In jeder Gemeinde sind 3 Verantwortliche (=kommunale Bildungsvertreter/-innen) namhaft zu machen. In der Gemeinde Maissau sind diese: Christa Fleschitz, Dir. Michaela Zellhofer, Michaela Brickl.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 10.**Subventionen**

Besprechung:

a) Jungmusikerförderung Unterdürnbach:

Vom Musikverein Unterdürnbach wird um Übernahme des Gemeindeanteiles für die Jungmusikerförderung 2017 angesucht.

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Musikverein Unterdürnbach für die Jungmusikerförderung 2017 den Drittelbetrag in Höhe von € 280,-- zu genehmigen (ohne Erwachsene)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

b) es liegt ein Ansuchen um Übernahme des Gemeindeanteiles für folgende Musikschüler für das Schuljahr 2017/18 vor:

Morocutti Antonia (verzogen am 02.06.2017)

Kisser Laura

Eigner Laura und Paul

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, der Familie Kisser den üblichen Kopfquotenanteil der Musikschule Eggenburg in Höhe von € 340,-- (25 Minuten) für das Schuljahr 2017/18 für die Tochter Laura (Musikschule Horn) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge beschließen, der Familie Eigner den üblichen Kopfquotenanteil der Musikschule Eggenburg in Höhe von je € 610,-- (50 Minuten) für das Schuljahr 2017/18 für die Tochter Laura (Musikschule Horn) und den Sohn Paul (Musikschule Retz) zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 11.**Maissauer Amethyst Gesellschaft - Vereinbarung über Rückzahlungsbedingungen im Zuge des Sanierungsverfahrens**

Besprechung:

Antrag des Stadtrates: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung zwischen Stadtgemeinde Maissau als Kreditgeberin und der Maissauer Amethyst GmbH. als Kreditnehmerin genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 12.**Bericht Jahresabschluss - Maissauer Amethyst Gesellschaft**

Besprechung:

Dem Gemeinderat wird der geprüfte Bericht des Jahresabschluss zum 31.12.2017 zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

TOP 13.**Neue Mittelschule Ravelsbach - Dringlichkeitsantrag**

Besprechung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Maissau möchte gemeinsam mit der Region Schmidatal eine Arbeitsgruppe aufsetzen, die einen gemeinsamen Masterplan zur strategischen Entwicklung der regionalen Bildungsstruktur erarbeitet (weiteren Text siehe Anhang).

Abstimmung: einstimmig

Abstimmung:

TOP 14.**Einleitung des Austrittsverfahrens des Schulsprengels -
Dringlichkeitsantrag**

Besprechung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau wolle beschließen:
Es wird ein Resolutionsantrag ausgearbeitet und beschlossen, der darauf abzielt an die Landesregierung mittels Antrag ein Austrittsverfahren aus dem derzeitigen Schulsprengel einzuleiten (weiteren Text siehe Anhang).

Der Bürgermeister beantragt, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
2 Gegenstimmen (GR Vojtisek-Stuntner, GR Fischer)

Abstimmung:

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

Unterschriften:

Fraktionsmitglieder der ÖVP Maissau

An:

Den Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau
Franz Gilly Gasse 7
3712 Maissau



Maissau, 25.09.2018

Betrifft:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Gemeinderatssitzung Maissau am 25.09.2018

Sehr geehrte Gemeinde u. Stadträte.

Wir bezwecken mit diesem Dringlichkeitsantrag die anhaltende Diskussion zum Neubau der NMS Ravelsbach auf die Tagesordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Maissau am 25.09.2018 zu setzen.

Als gewählte Vertreter der Bevölkerung der Stadtgemeinde Maissau können wir uns diese Entscheidung (Umfangreiche Investition in die NMS Ravelsbach) nicht aus der Hand nehmen lassen.

Folgende Fragestellungen wurden von den Projektbetreibern nicht ausreichend beantwortet:

- Ist die betriebene Variante von mehreren Kleinschulen für die Bedürfnisse der Region Schmidatal die zukunftstauglichste Variante?
- Ist die betriebene Variante von mehreren Kleinstschulen für die Ausbildungsqualität und Ausbildungsfachdiversifikation die Beste für die nächsten Generationen?
- Ist die betriebene Variante für die Region und die Stadtgemeinde Maissau der effizienteste Umgang mit Steuermitteln?

Dementsprechend ersuchen wir den Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Maissau möchte gemeinsam mit der Region Schmidatal eine Arbeitsgruppe aufsetzen, die einen gemeinsamen Masterplan zur strategischen Entwicklung der regionalen Bildungsstruktur erarbeitet. Dementsprechend wird der Stadtrat beauftragt Bildungssprecher zu nominieren, die mit den Vertretern der Gemeinden der Region Schmidatal zur Verwirklichung dieses Vorhabens in Kontakt treten.

Des Weiteren werden alle Vertreter der Stadtgemeinde Maissau in den regionalen Schulausschüssen beauftragt, sich für einen Aufschub von langfristig strategischen Entscheidungen

einzusetzen. Dies zumindest bis ein strategischer Masterplan bzw. ein koordinierte Vorgangsweise in Bezug auf Bildungseinrichtungen in der Region Schmidatal vorliegt.

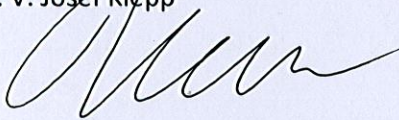
Sollte sich ein Schulausschuss, in dem die Stadtgemeinde Maissau Mitglied ist, über den Wunsch eines Aufschubs von langfristigen strategischen Fragestellungen hinwegsetzen, so mögen die zuständigen Gemeindevertreter einen Ausstieg aus den betroffenen Schulausschuss prüfen und gegebenenfalls zügig durchführen.

Ziel der Stadtgemeinde Maissau ist ~~der~~ Versorgung seiner Bevölkerung mit qualitativen und effizienten Bildungsangeboten. Wir sind der Überzeugung dies nur in Kooperation mit der Region in der wir leben erreichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen:

Die Fraktion der ÖVP Maissau:

I. V. Josef Klepp



**volkspartei
maissau**

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46, Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973

zur ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Maissau am 25. 9. 2018
eingebracht von NEOS

Betrifft: Einleitung des Austrittsverfahrens des Schulsprengels

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte KollegInnen!

Sachverhalt:

§ 8 des NÖ Pflichtschulgesetzes

Schulsprengel

(1) Für die Volksschulen, die Neuen NÖ Mittelschulen, die Hauptschulen, die Polytechnischen Schulen sowie für die Berufsschulen sind jeweils Pflichtsprengel zu bilden. Für die Sonderschulen kann der Schulsprengel in einen Pflicht- und einen Berechtigungssprengel geteilt werden. Für die Neuen NÖ Mittelschulen und Klassen von Neuen NÖ Mittelschulen sowie für die Hauptschulen und Hauptschulklassen mit besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung können eigene Berechtigungssprengel festgesetzt werden.

(2) Bestehen in einer Gemeinde oder im Gebiet einer Schulgemeinde mehrere Schulen derselben Schulart, so kann für mehrere oder alle Schulen derselben Schulart mit Zustimmung des gesetzlichen Schulerhalters ein gemeinsamer Schulsprengel festgesetzt werden; welche dieser Schulen ein sprengelangehöriger Schüler zu besuchen hat, entscheidet der gesetzliche Schulerhalter vor der Aufnahme des Schülers.

(3) Der Schulsprengel besteht aus

1. einer oder mehreren Gemeinden aus
2. einer oder mehreren Gemeinden sowie Gebietsteilen von Gemeinden oder
3. Gebietsteilen mehrerer Gemeinden.

(4) Unter Pflichtsprengel ist jenes Gebiet zu verstehen, in dem die dort wohnenden Schulpflichtigen, wenn sie der Erfüllung ihrer Schulpflicht nicht anderweitig nachkommen, verpflichtet sind, die betreffende Schule zu besuchen. Unter Berechtigungssprengel ist jenes Gebiet zu verstehen, in dem die dort wohnenden Schulpflichtigen, soweit sie die Voraussetzungen für den Besuch der betreffenden Schule erfüllen, berechtigt sind, die Schule zu besuchen.

(5) Die Festsetzung (Bildung, Änderung, Aufhebung) der Schulsprengel für allgemeinbildende Pflichtschulen erfolgt durch die Landesregierung entweder von Amts wegen oder über Antrag des Schulerhalters, **einer beteiligten Gemeinde** oder des Landesschulrates (Kollegium) durch Verordnung. Der Landesschulrat (Kollegium) sowie alle beteiligten gesetzlichen Schulerhalter und Gemeinden sind anzuhören.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Maissau wolle beschließen:

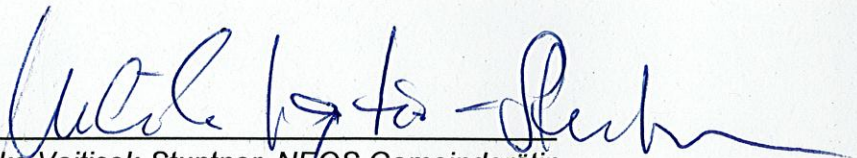
Es wird ein Resolutionsantrag ausgearbeitet und beschlossen, der darauf abzielt an die Landesregierung mittels Antrag ein Austrittsverfahren aus dem derzeitigen Schulsprengel einzuleiten.

Begründung:

Die nächstliegende NMS Ziersdorf mit Schwerpunkt Medien wird von wesentlich mehr Kindern aus Maissau besucht, da die Größe der Schule mit deutlich über 100 Kindern und

das Angebot an zusätzlichen Aktivitäten und Workshops, die nur bei einer entsprechenden Klassenanzahl angeboten werden können, den Eltern ein Anliegen ist. Aus demselben Grund hat die NMS Gars mit Schwerpunkt Sport wesentlich mehr Anmeldungen von Kindern aus Maissau. Die Kleinstschule NMS Ravelsbach hat aufgrund ihrer geringen Zahl an Schulpflichtigen (4 Klassen mit insgesamt 89 Kinder, Tendenz seit Jahren fallend) für die Maissauer Erziehungsberechtigten an Bedeutung verloren. Im Schuljahr 2018/19 wurden nur 2 Kinder in der NMS Ravelsbach angemeldet. Den Drittelbetrag für die Schulsanierung in der prognostizierten Größenordnung von knapp EUR 7 Millionen (ohne Einrichtung) ist daher der Gemeinde Maissau nicht zumutbar und aufgrund der stetig fallenden Nachfrage auch nicht gerechtfertigt.

Maissau, am 25. September 2018


Ulrike Vojtisek-Stuntner, NEOS Gemeinderätin

Stadtgemeinde Maissau 3712, Bezirk Hollabrunn, NÖ
25. Sep. 2018
EINGELANGT Erledigt: 